

DIE SOWJETGEWERKSCHAFTEN -INSTRUMENT TOTALITÄRER KNECHTSCHAFT

Im Gegensatz zu der üblichen Entwicklung im abendländischen Europa haben sich die Gewerkschaften in Rußland erst nach den sozialistischen Parteien herausgebildet. Das bedeutete, daß die Führung der Arbeiterbewegung von vornherein in die Hände intellektueller Berufsrevolutionäre überging, welche die vorwiegend wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse ihren eigenen — teils utopischen, teils sehr realen — politischen und sozialen Zielen unterordneten. In besonderem Maße war dieses bei dem radikalen bolschewistischen Flügel der russischen Sozialdemokratie der Fall, der sich unter Führung Lenins zu einer Ordenspartei von Berufsrevolutionären entwickelte und kompromißlos die Bestrebungen der sogenannten „Ökonomen“ bekämpfte, die mit Hilfe gewerkschaftlicher Kampfmittel eine Besserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der werktätigen Massen zu erreichen hofften. Das Übergewicht der Parteien nahm den Gewerkschaften die Möglichkeit, auf den Verlauf der revolutionären Entwicklung einen maßgebenden Einfluß auszuüben, was sich bei der gewaltsamen Machtübernahme der bolschewistischen Minderheit in der Oktoberrevolution im Jahre 1917 verhängnisvoll bemerkbar machte. Die Bolschewisten verstanden es geschickt, erst die Betriebsräte, in denen die anarcho-syndikalistischen Sozialrevolutionäre überwogen, gegen die Gewerkschaften auszuspielen, um sich, anschließend im Zeichen des Kriegskommunismus mit der menschenwichtigen Mehrheit der Gewerkschaftsführung gegen die Betriebsräte zu verbünden. Diese Taktik ermöglichte es ihnen, die entscheidenden Schlüsselstellungen in dem 1918 gegründeten Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften zu besetzen und damit der sowjetischen Einparteienregierung die Unterstützung durch die Gesamtheit der Arbeiterschaft zu sichern, ohne die der Sieg im Bürgerkrieg nicht zu erringen gewesen wäre. Die russischen Arbeiter hatten übermenschliches geleistet und erwarteten nach Beendigung des Kriegszustandes von der bolschewistischen Führung Taten, um dem zunehmenden Elend der Volksmassen Einhalt zu gebieten. Das Unvermögen der Sowjetregierung, im Rahmen einer staatlichen Befehlswirtschaft die brennenden Wirtschaftsprobleme zu lösen und eine hinreichende Versorgung der werktätigen Bevölkerung zu sichern, führte zu einer Vertiefung der Gegensätze zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und der Sowjetregierung, welche die Diskussion um das Verhältnis von Gewerkschaften und Staat zu einer Lebensfrage des bolschewistischen Regimes werden ließ.

Drei Ansichten standen sich in der herrschenden bolschewistischen Partei gegenüber, die auf dem 10. Parteikongreß im März 1921 mit dramatischer Wucht aufeinanderprallten. Das eine Extrem vertrat Trotzki. Er forderte die *Verstaatlichung der Gewerkschaften*. Ihre Hauptaufgabe sollte die Regelung der Produktion sein. Die Gewerkschaften und der Staatsapparat sollten sich gegenseitig durchdringen, über die „Produktionsdemokratie“ sollte eine Bürokratisierung des Staatsapparats verhindert und damit die „Arbeiterdemokratie“ gesichert werden. Das andere Extrem vertrat die sogenannte Arbeiteropposition, an deren Spitze zwei ehemalige Metallarbeiter und langjährige Parteimitglieder, Schljapnikow und Lutowinow, standen. Die „Arbeiteropposition“ erstrebte das gleiche Ziel wie Trotzki, jedoch nicht durch Verstaatlichung der Gewerkschaften,

sondern durch *Vergewerkschaftlichung* wesentlicher Bereiche *des Staates*. Die gesamte Wirtschaftsführung sollte in die Hände der Gewerkschaften übergehen. An die Stelle des Obersten Volkswirtschaftsrates als Staatsorgan sollten die Exekutivorgane eines Allrussischen Produzenten-Kongresses treten. Den Betriebsräten wurde neben der Gewerkschaftsexekutive in dem neuen System eine zentrale Stellung zugewiesen, über die Produktionskontrolle durch die Fabrik- und Werkausschüsse sollte den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben gesichert werden, über eine weitgehende Selbstverwaltung, d. h. durch Dezentralisation und nicht durch Zentralisation, sollte das Ziel einer vollkommenen „Arbeiterdemokratie“ erreicht werden. Zwischen diesen beiden gegensätzlichen Ansichten, die im Grunde genommen auf verschiedenen Wegen das gleiche Ziel, nämlich die Ersetzung der bürokratischen Diktatur durch eine Herrschaft der Arbeiter anstrebten, stand die sogenannte Plattform der Zehn, die von Lenin und in seinem Gefolge von Stalin vertreten wurde. Lenin lehnte die Forderungen der Arbeiteropposition als anarcho-syndikalistisch ab. Gegenüber Trotzki hob er hervor, daß Sowjet-Rußland kein Arbeiterstaat, sondern ein Arbeiter- und Bauernstaat sei. Folglich sei es notwendig, daß die Gewerkschaften als *Massenorganisationen des Arbeiterproletariats* ihre Forderungen auch gegenüber den Staatsbehörden vertreten, die die Klasseninteressen sowohl der Arbeiter als auch der Bauern wahrnehmen. Es mag sein, daß diese Begründung tatsächlich der ehrlichen Überzeugung Lenins entsprach, der zu diesem Zeitpunkt den grundlegenden Wandel im sozialen Gefüge der Sowjetunion im Zeichen der totalen Planökonomie und der Vollsozialisierung nicht vorausahnen konnte, obgleich die ersten Anzeichen dieser Entwicklung zweifellos bereits vorlagen.

Nach Lenin sollten die Gewerkschaften die breite soziale Basis für die von der bolschewistischen Partei ausgeübte „proletarische Diktatur“ bilden. Ihre Hauptaufgabe hätte auf dem Gebiete der Erziehung zur Arbeitsdisziplin und zum Kommunismus zu liegen. Das von der Arbeiteropposition geforderte Gleichheitsprinzip bei der Entlohnung wurde von Lenin abgelehnt. Der Parteikongreß schloß sich in seiner Mehrheit der Meinung Lenins an. Die Gewerkschaften blieben als solche erhalten und erhielten vom Volkskommissariat für Arbeit gewisse Befugnisse auf dem Gebiete der Tarifpolitik, des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung übertragen. Von der Leitung und Kontrolle der Produktion wurden sie aber völlig ausgeschaltet und damit weitgehend entmachtet. Auch der Vorstoß einer weiteren Oppositionsgruppe — der Gruppe des sogenannten Demokratischen Zentralismus, die von Bubnow, Saprnow, Ossinski geleitet wurde und die Verlagerung der politischen Macht von der Partei an die Sowjets anstrebte, sowie die Zulassung eines Mehrparteiensystems verlangte — wurde vom Kongreß abgelehnt. In der Gewerkschaftsfrage unterstützten die „Dezemisten“ die Arbeiteropposition. Diese starken oppositionellen Strömungen und der gleichzeitige bewaffnete Aufstand in Kronstadt unter der Parole: „Sowjets ohne Bolschewisten“ hatten Lenin deutlich die tödlichen Gefahren aufgezeigt, die dem bolschewistischen Einparteiestaat drohten. Durch die Annahme des Grundsatzes der monolithischen Einheit auf dem Parteikongreß beugte er weiteren Fraktionsbildungen innerhalb der bolschewistischen Partei vor, vollzog aber gleichzeitig mit der Proklamierung der Neuen Ökonomischen Politik (NEP) den Übergang zu einer gelenkten Wirtschaft, die in einem beschränkten Umfange einen regulierten freien Markt und damit eine Besserung in der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung zuließ.

Unter den Bedingungen der NEP sicherte die Leninsche Formel den Gewerkschaften eine relative Unabhängigkeit vom Staat und ließ sie mit der teilweisen Wiederherstellung der privaten Wirtschaft sogar vorübergehend an Bedeutung gewinnen. Aus der Arbeiterbewegung hervorgegangene bolschewistische Gewerkschaftsführer mit Tomski an der Spitze waren — unterstützt von den mensschewistischen und Sozialrevolutionären Gruppen innerhalb des Allunionistischen Zentralrats der Sowjetgewerkschaften (WZSPS) — bemüht, diese autonome Stellung noch weiter auszubauen und zu festigen. Sie stießen von vornherein auf heftigen Widerstand bei der bolschewistischen Parteiführung, in der nach dem Tode Lenins der Einfluß Stalins überwog, der vor allem die Interessen der bürokratisierten Teile der Intelligenz, des städtischen Kleinbürgertums und der Arbeiterschaft wahrnahm. Nach dem Siege über die von den Anhängern Trotzki, Sinowjews, Kamenjews, der Arbeiteropposition und den Dezemisten gebildeten vereinigten linken Opposition auf dem 15. Parteikongreß im Dezember 1927 wandte sich Stalin gegen die rechte Opposition, die sich einer Kollektivierung der Landwirtschaft und einer überstürzten Industrialisierung auf Kosten der Lebenshaltung der breiten Volksmassen widersetzte, und der neben Tomski auch der langjährige Arbeitskommissar Schmidt, ebenfalls ein alter Gewerkschafter, angehörte. Auf dem VIII. Allunionistischen Gewerkschaftskongreß der UdSSR im Dezember 1928 gelang es den Anhängern Stalins, eine Wiederwahl Tomskis zu verhindern, der bald darauf durch Schwernik, einen alten Parteigänger Stalins, ersetzt wurde. Die von Schwernik vollzogene *Gleichschaltung der Gewerkschaften* ermöglichte Stalin, eine totale Bewirtschaftung der Arbeitskräfte in die Wege zu leiten und den Übergang zu einem System *der Pflichtarbeit* zu vollziehen, ohne die eine totale Planwirtschaft auf vollsozialisierter Grundlage nicht durchzuführen gewesen wäre. Auch nach der Gleichschaltung der Gewerkschaften wurde formell die Trennung zwischen dem Staats- und Gewerkschaftsapparat beibehalten, obgleich sie weitgehend aufeinander angeglichen wurden, was faktisch einer Verstaatlichung der Gewerkschaften gleichkam, wenn auch nicht in dem seinerzeit von Trotzki geforderten Sinn. Während den Gewerkschaften in zunehmendem Maße staatliche Verwaltungsaufgaben übertragen wurden, verstärkte sich gleichzeitig ihre Abhängigkeit von dem immer mehr totalitäre Züge annehmenden Staatsapparat. Damit übernahmen die Sowjetgewerkschaften im System der stationären Diktatur die Funktionen einer *staatlichen Arbeitsfront*. Gefördert wurde dieser Vorgang durch die Verschmelzung des Allunionistischen Zentralrats der Gewerkschaften mit dem Apparat des Arbeitskommissariats im Jahre 1933, nachdem in den vorausgegangenen drei Jahren von der stalinistischen Führung die ersten Versuche zu einer planmäßigen Arbeitslenkung unternommen worden waren.

Neben der Erfassung, Schulung und Verteilung der Arbeitskräfte wurde nunmehr die *Steigerung der Arbeitsleistung und der Arbeitsproduktivität* die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Durch eine vielgestaltige Lohn- und Sozialpolitik sowie durch ein differenziertes System ideeller und materieller Anreize versuchte die stalinistische Führung diese vordringlichen Aufgaben mit Hilfe der gleichgeschalteten Gewerkschaftsbürokratie zu lösen, der durch ein faktisches Verbot der Streikausübung und durch die Beseitigung der letzten Reste einer Gewerkschaftsdemokratie der Rücken gestärkt wurde. Die sowjetische Bewertung des Streikrechts zeigt am besten eine Bemerkung Stalins gegenüber dem amerikanischen Beauftragten für die Pacht- und Leihverhandlungen, Hopkins, während des zweiten Weltkrieges. Als Hopkins eine Beschwerde Stalins über die langsame Lieferung bestimmter Materialien mit dem Hinweis beantwortete, daß

sich die Verschickung der Waren infolge von Streiks in den Vereinigten Staaten verzögert habe, runzelte Stalin die Stirn und fragte ungläubig: „*Streiks? Haben Sie denn keine Polizei?*“ Die sowjetische Auffassung von Gewerkschaftsdemokratie illustriert dagegen am besten die Tatsache, daß zwischen dem IX. Gewerkschaftskongreß 1932 und dem X. Gewerkschaftskongreß 1949 ein Zeitraum von 17 Jahren lag! Dabei ist in der Satzung der Sowjetgewerkschaften vorgesehen, daß der Kongreß als das formal höchste Organ der Sowjetgewerkschaften alle vier Jahre einzuberufen ist. An Widerstand gegen die autokratischen Bestrebungen Stalins innerhalb der sowjetischen Gewerkschaften hat es gewiß nicht gefehlt. Er wurde mit Hilfe der Straforgane des Staates, insbesondere der Staatspolizei, unter Anwendung von Gewalt gebrochen. Die alten bolschewistischen Gewerkschaftsführer, die sich Stalin nicht fügen wollten, wurden im Verlauf der großen Säuberungen (1934 bis 1938) liquidiert. Tomski verübte Selbstmord. Nur Schwernik, als Exponent der Stalinistischen Gewerkschafts- und Arbeitspolitik, verstand sich zu halten. 1944 wurde er durch W. W. Kusnezow im Amt eines Vorsitzenden des WZSPS abgelöst, nachdem er 1939 für seine Verdienste zum Kandidaten im Politbüro ernannt worden war. Seit 1946 ist Schwernik Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, d. h. nominelles Staatsoberhaupt der Sowjetunion, ein gefügiges Werkzeug in der Hand des selbstherrlichen Diktators.

Die Verstaatlichung der Gewerkschaften wurde gefördert durch eine organisatorische Umgestaltung des Gewerkschaftsapparats, die unter Zugrundelegung des produktions-territorialen Verwaltungsprinzips zu einer Zentralisation der Leitung bei gleichzeitiger Dekonzentration der operativen Verwaltung führte, die in einer weitgehenden Aufgliederung der Fachgewerkschaften zum Ausdruck gekommen ist. Ihre Zahl stieg von 23 im Jahre 1930 auf 45:1931, 154:1934, 168:1939 und 176:1944. Vor dem zweiten Weltkrieg unterschied man 121 Fachgruppen, von denen 103 zu einer Fachgewerkschaft — z. B. der Fachgruppe für Steinkohlenindustrie — zusammengefaßt waren, während die Arbeiter und Angestellten der restlichen 18 Fachgruppen mehreren Fachgewerkschaften angehörten. So war z. B. die Fachgruppe des medizinisch-sanitären Dienstes auf fünf Fachgewerkschaften aufgeteilt. Die Gesamtzahl der Fachgewerkschaften (1939:168) war infolgedessen größer als die Gesamtzahl der Fachgruppen. Nach dem Kriege ist früher als in dem staatlichen Bereich bei den Gewerkschaften mit einer Konzentration der Verwaltung begonnen worden. Die Gesamtzahl der Fachgewerkschaften hat sich infolgedessen bis 1949 auf 67 vermindert. Bis zum Herbst 1948 gab es außer der zentralen Allunionistischen Gewerkschaftsorganisation keine weitere organisatorische Verbindung zwischen den einzelnen Fachgewerkschaften. Sie wurde erst im Oktober 1948 auf der oberen Verwaltungsstufe (Republiken, Gaue, Gebiete) geschaffen. Dieser Ausbau der überfachlichen regionalen Gewerkschaftsorganisation scheint durch die gleichzeitige Verwaltungsreform der bolschewistischen Partei ausgelöst worden zu sein, die bisher im Gegensatz zu den staatlichen Zentralverwaltungen im wesentlichen nach dem funktionellen Verwaltungsprinzip aufgebaut worden war. Mit dem Abschluß dieser Reform unterstehen die entsprechenden regionalen Exekutivorgane der Sowjetgewerkschaften den nunmehr auch für Gewerkschaftsfragen zuständigen neubegründeten Zentralverwaltungen für Partei-, Komsomol- und Gewerkschaftsangelegenheiten der bolschewistischen Partei, was z. B. bedeutet, daß W. W. Kusnezow als Vorsitzender des WZSPS faktisch der Kontrolle des fünften Parteisekretärs des ZK der KPdSU(B), Ponomarenko, untersteht, dem diese Parteiverwaltung untergeordnet ist.

Die territoriale Gliederung der einzelnen Fachgewerkschaften ist der allgemeinen territorialen Gliederung der Sowjetunion angeglichen. Die organisatorische Grundlage der Fachgewerkschaften bildet die Gewerkschaftsorganisation des Einzelbetriebes und der Einzelbehörde. Die unterste Gewerkschaftsorganisation ist dagegen die Betriebsgewerkschaftsgruppe (Profgrupp). Die Gewerkschaftsgruppe vereinigt gewöhnlich nicht mehr als 20 Betriebsangehörige innerhalb einer Abteilung, eines Büros, einer Brigade.

Die sowjetischen Gewerkschaften sind ebenso wie die bolschewistische Partei auf dem Grundsatz des sogenannten demokratischen Zentralismus aufgebaut. Dieser Grundsatz bedeutet nicht nur die Wahl aller Organe von unten bis oben und Mehrheitsentscheidung bei der Wahl, sondern zugleich die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit. Abgesehen davon, daß die in der Satzung vorgesehenen Wahlen, wie wir am Beispiel des Kongresses der Gewerkschaften der UdSSR sahen, höchst unregelmäßig stattfinden und der mittelbaren Beeinflussung durch die Partei und ihre Gliederungen unterliegen, ist praktisch ein Mehrheitsbeschluß gegen den Willen der entsprechenden Parteifraktion innerhalb der Gewerkschaft gar nicht zu erzielen. Kommt so die demokratische Funktion des „demokratischen Zentralismus“ gar nicht zum Zuge, so ist die zentralistische Funktion in Verbindung mit den Organisationsgrundsätzen der Gewaltenvereinigung und der einheitlichen Befehlsgewalt (d. h. des Führerprinzips), die für den gesamten sowjetischen Staatsaufbau bestimmend sind, um so wirksamer. Damit wird die Fülle der Entscheidungsgewalt in die Hände der bürokratischen Exekutivorgane verlagert. Das bedeutet, daß faktisch das höchste Organ der Sowjetgewerkschaften nicht der Gewerkschaftskongreß der UdSSR, sondern der Allunionistische Zentralrat der Gewerkschaften (WZSPS) ist, der seinem Aufbau nach dem ZK der KPdSU(B) entspricht.

Die organisatorische Grundlage der verselbständigten Gewerkschaftsexekutive bildet das Betriebs- (bzw. Fabriks-, Werks-) und Ortskomitee (Fabsawmestkom = FSMK), d. h. der Betriebsrat. Der Vorsitzende des Betriebsrates ist neben dem Direktor und dem Sekretär der Parteizelle der maßgebende Mann in jeder Betriebsorganisation. In dieser „Troika“ verkörpert sich das Zusammenspiel von Staat, Partei und Gewerkschaften im Betrieb, das sich unter der Kontrolle des offiziellen Beauftragten der Staats- und Parteikontrolle sowie im Schatten des „Seksots“, des geheimen Mitarbeiters des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes der Staatspolizei (Ministerium für Staatliche Sicherheit = MGB), vollzieht. Das unterste Organ der Gewerkschaftsexekutive bildet der sogenannte Gewerkschaftsgruppenorganisator (Profgrupporg), der an der Spitze der Gewerkschaftsgruppe steht und das unmittelbare Bindeglied zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und dem Gewerkschaftsapparat darstellt.

Gestützt auf das Übergewicht der straff zentralisierten und parteigebundenen Gewerkschaftsexekutive sowie auf ein vielgestaltiges Kontrollsystem, kann die autokratische Parteispitze ihren Willen innerhalb der Gewerkschaften leicht durchsetzen und jede oppositionelle Regung, soweit sie die Grenzen der erlaubten und oftmals sogar befohlenen Selbstkritik überschreitet, schon im Keime ersticken. Durch die Verstaatlichung der Gewerkschaften ist ihr Aufgabenbereich wesentlich erweitert worden. Besondere Bedeutung besitzt neben der Verwaltung der Sozialversicherung die Mitwirkung der Gewerkschaften an der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung, die in den Jahren 1938 bis 1940 zum Ausbau eines mit Zwangsarbeit gekoppelten Systems der Pflichtarbeit geführt hat, das praktisch

eine völlige Militarisierung der Arbeit bedeutet. Dieses System bewirkte, daß die Sowjetgewerkschaften mit 30 Millionen Mitgliedern heute der stärkste nationale Gewerkschaftsverband der Welt sind,

In ihrer veränderten Klassenstruktur spiegeln die Sowjetgewerkschaften nur den allgemeinen sozialen Wandel wider, der sich unter dem Einfluß einer totalen Planökonomie auf vollsozialisierter, d. h. staatskapitalistischer Grundlage unter den Bedingungen vorkapitalistischen Mangels und fehlender politischer Demokratie vollzogen hat. Er hat dazu geführt, daß heute in den Sowjetgewerkschaften nicht mehr den Arbeitern, sondern den Angestellten, den sogenannten „Apparatschiki“, der Vorrang gebührt.

Die Hervorhebung des „proletarischen“ Charakters der Gewerkschaften von sowjetischer Seite verhüllt nur notdürftig die Tatsache, daß sie in erster Linie der machtpolitischen Zielsetzung einer autokratischen Staatsführung und den Klasseninteressen der höheren politischen, technischen und kulturellen Funktionäre, der Gesamtheit der sogenannten „Natschalniki“, dienen. Damit bedeuten die Sowjetgewerkschaften für die Masse der Werktätigen, insbesondere für die Arbeiter, aber im gleichen Maße auch für die kleinen Angestellten, ein Instrument wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Knechtung, dem sie im Rahmen des totalitären Zwangsstaates widerstandslos ausgeliefert sind.

„Wem gehört die Fabrik?“ fragte ein amerikanischer Besucher in Moskau seinen russischen Begleiter. „Dem russischen Volk“ antwortete er. „Und die Autos?“ — „Den Kommissaren“.

„Wem gehört die Fabrik?“ fragte ein russischer Attaché vor den Fordwerken in Detroit. — „Mister Ford...“ — „Und all die Autos, die hier parken?“ — „Den Arbeitern ...“